

**TOP 7: Ergänzende Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2017 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen
(ErgVV Städtebauförderung 2017)
- Ministerium des Innern und für Sport -**

Beschluss:

1. Der Ministerrat stimmt dem Abschluss der ergänzenden Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen im Jahre 2017 (ErgVV Städtebauförderung 2017) zu.
2. Der für die Städtebauförderung zuständige Minister des Innern und für Sport wird ermächtigt, die ergänzende Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der ergänzenden Verwaltungsvereinbarung nach Artikel 104 b des Grundgesetzes will der Bund im Rahmen der Städtebauförderung für das Jahr 2017 zusätzliche Bundesfinanzhilfen für städtebauliche Gesamtmaßnahmen in den Städten und Gemeinden über ein neues Programm "Zukunft Stadtgrün" bereitstellen. Die Ergänzung wird Bestandteil der Verwaltungsvereinbarung für 2017, deren Abschluss der Ministerrat in seiner Sitzung am 14. Februar 2017 zugestimmt hatte.